

# Maximilian- Kolbe- Schule Wiebelskirchen



## Informationen zur Teilnahme an der Schulbuch- und Medienausleihe und Zahlung des Leihentgeltes

Die Schüler/-innen der Maximilian-Kolbe-Schule können für das Schuljahr 2025/26 die benötigten Bücher, Arbeitshefte und digitalen Medien gegen ein Leihentgelt ausleihen. Entsprechend der Vereinbarung mit dem Ministerium für Bildung und Kultur ist die Leihe um ein mobiles Endgerät, das mit den benötigten Bildungsmedien versehen ist, ergänzt worden.

**NEU:** Die einmalige Anmeldung gilt für die gesamte Dauer des Besuches der Maximilian-Kolbe-Schulen.

Wer an der Ausleihe nicht mehr teilnehmen möchte, muss sich bis zum 30. April für das kommende Schuljahr von der Schulbuchausleihe abmelden. (Abmeldeformular)

Wer im laufenden Schuljahr an der Ausleihe teilgenommen hat und im nächsten Schuljahr nicht mehr teilnimmt, muss alle ausgeliehenen Bücher (außer Arbeitshefte und Lektüren) und das mobile Endgerät zurückgeben.

Wer an der Schulbuchausleihe teilnehmen will, muss das ausgefüllte  
**Anmeldeformular** bis **30. April 2025** dem Klassenlehrer abgeben und das  
**Leihentgelt** bis **01. Juni 2025** auf das u. g. Konto überweisen bzw.  
den Original-Befreiungsbescheid abgeben.

Wer vom Leihentgelt befreit ist muss einen Antrag beim zuständigen „Amt für Kinder und Bildung“ abgeben. Danach erhalten Sie einen Befreiungsbescheid in zweifacher Ausfertigung: Der Original-Bescheid muss bis zum 01.06.2025 in der Schule vorliegen, damit erhalten Sie Schulbücher und Medien.

|                                |                                                                                  |
|--------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Höhe des Leihentgeltes:</b> | <b>GS: 100,00 €</b>                                                              |
| <b>Zahlungsempfänger:</b>      | <b>Maximilian-Kolbe-Schulen</b>                                                  |
| <b>IBAN:</b>                   | <b>DE 85592520460050029592</b>                                                   |
| <b>BIC:</b>                    | <b>SALADE51NKS</b>                                                               |
| <b>Verwendungszweck:</b>       | <b>11190115130029, Vor- und Zuname des Kindes und die „neue“ Klasse angeben.</b> |

Das Leihentgelt muss auch dann bezahlt werden, wenn ein Schuljahr wiederholt wird und die Schulbücher weiter genutzt werden.

### **Rückgabe der Bücher und iPads:**

Die Rückgabetermine werden über die Lehrer/-innen bekannt gegeben.

### **Ausgabe der Buchpakete:**

Die Bücher und Arbeitshefte liegen nach den Sommerferien in den Klassenräumen bereit.

Sollten Sie noch Fragen haben können Sie mich gerne anrufen.

**Schulbuchkoordinatorin, Sabine Stein, Tel. 06821/9504-18 oder Handy 0171/8193391**

Maximilian-Kolbe-GS, 66540 Wiebelskirchen, Prälat-Schütz-Str. 15

## Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuch- und Medienausleihe

**Abgabetermin: 12.05.2025**

Schüler/-in

Name, Vorname:

geboren am:

Klassenstufe:

1

Erziehungsberechtigte/r bei minderjährigem/r Schüler/-in

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Alle Schüler/-innen haben von der Schule ein Antragsformular auf **Freistellung vom Leihentgelt** erhalten. Wer von der Zahlung des Leihentgelts befreit werden möchte, sollte diesen Antrag frühzeitig möglichst bis zum 1. Juni beim Amt für Ausbildungsförderung einreichen und den Freistellungsbescheid umgehend im Sekretariat der Schule oder bei der zuständigen Person im Rathaus abgeben.

**Vom Leihentgelt befreit werden Schüler/-innen,**

- die in Heimen (SGB VIII/SGB XII) oder in Familienpflege (SGB VIII) untergebracht sind.
- die Waisenrente oder Waisengeld erhalten.
- die zur Bedarfsgemeinschaft von Beziehenden/Beziehern von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II) oder von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII gehören.
- die oder deren Eltern Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind.
- die im Haushalt von Empfängerinnen/Empfängern des Kinderzuschlags (§ 6 a des Bundeskindergeldgesetzes) leben.
- die zum Haushalt von Wohngeldempfängern/-empfängerinnen gehören.

**Schüler/-innen der Förderschulen und Schüler/-innen der Regelschulen**, bei denen das Vorliegen der Voraussetzungen für eine sonderpädagogische Unterstützung durch das Ministerium für Bildung und Kultur als Schulaufsichtsbehörde anerkannt wurde, sind von der Zahlung des Leihentgelts befreit, wenn sie an der Schulbuchausleihe teilnehmen. Eine Antragsstellung beim Amt für Ausbildungsförderung ist nicht erforderlich.

### Ich melde o. g. Schüler/-in hiermit verbindlich für die Dauer des Besuchs an der jeweiligen Schule bzw. Unterstufe (BBZ) zur entgeltlichen Schulbuch- und Medienausleihe an.

Der Leihvertrag kommt mit der rechtsverbindlichen Unterschrift der Erziehungsberechtigten/ des/der volljährigen Schüler/-in zustande und verpflichtet zur fristgerechten Zahlung des vom Schulträger für das jeweilige Schuljahr mitgeteilten Leihentgelts. Ist der Nachweis der Befreiung von der Zahlung des Leihentgeltes durch Vorlage des Freistellungsbescheides erbracht, erfolgt die Ausleihe unentgeltlich. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Leihentgelt muss bis spätestens 01. Juni 2023 entrichtet werden.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Schulbücher (siehe Schulbuchliste der Schule) und das mit den benötigten Bildungsmedien versehene mobile Endgerät inklusive Zubehör werden an den/die Schüler/-in ausgehändigt. Der Empfang wird dokumentiert.
- Nach Erhalt der Schulbücher sowie des mobilen Endgerätes sind diese auf Beschädigungen zu überprüfen. Werden Schäden festgestellt, müssen sie unverzüglich mitgeteilt werden.
- Die Schulbücher sind mit einem Schutzumschlag zu versehen. Die Schutzhülle, mit dem das mobile Endgerät versehen ist, darf nicht entfernt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind / der/die volljährige Schüler/-in ist dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Schulbücher und das mobile Endgerät inklusive Zubehör pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Werden die Schulbücher oder das mobile Endgerät bzw. dessen Zubehör beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben, sind die Erziehungsberechtigten/ ist der/die volljährige Schüler/-in zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes verpflichtet. Spuren, die durch den normalen Gebrauch entstehen, führen nicht zu Schadensersatzforderungen.
- Diese Regelung gilt vorbehaltlich einer gesetzlichen Änderung.
- **Mit der Unterzeichnung werden die Nutzungsbedingungen „Leihe und Service mobiles Schüler-Endgerät“ (Anlage 1) sowie die Datenschutzerklärung (Anlage 2) anerkannt; abrufbar als Download über Internet unter <https://www.schulit-nk.de/servicevertrag/>**
- Bei minderjährigen Schüler/-innen gilt: mit der Unterzeichnung willigt/willigen der/die Erziehungsberechtigte/-en ein, dass das Leihgerät dem/der Schüler/-in direkt übergeben wird und diese/r die Übernahme bestätigt.

Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r/volljährige/r Schüler/-in)

Vorname und Name in Druckbuchstaben

**Hinweis:** Jährliche Abmeldung von der Teilnahme für das jeweils kommende Schuljahr ist bis zum 30. April möglich. Bei Bedarf ist das vom Schulträger bereitgestellte Abmeldeformular zu nutzen.